

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	27
Einführung:	
Auskünfte digitaler Dienste zwischen Regulierungs-, Eingriffs- und Verfassungsrecht	35
Kapitel 1:	
Datenverarbeitung durch Anbieter digitaler Dienste	41
A. Digitale Dienste als Internetdienste	41
B. Regulierung digitaler Dienste im Mehrebenensystem: Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten	98
Kapitel 2:	
Ausgestaltung und Bedeutung der Auskunftsverfahren	173
A. Strukturmerkmale der Auskunftsverfahren	173
B. Kategorisierung der abrufbaren Daten	183
C. Zweck und Bedeutung der Auskunftsverfahren	227
Kapitel 3:	
Die Auskunftsverfahren aus Sicht des Verfassungsrechts	291
A. Das Doppeltürmodell des Bundesverfassungsgerichts: Hintergrund und Kritik	292
B. Von den Auskunftsverfahren betroffene Grundrechte	324
C. Das Eingriffsgewicht von Bestands- und Nutzungsdatenauskunft: Persönlichkeitsrelevanz der beauskunfteten Informationen	348
Ergebnisse und Schlussbetrachtung:	
Notwendige Anpassungen im Zeichen der Komplexitätsreduzierung	367
Literaturverzeichnis	373
Register	389

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	27
Einführung:	
Auskünfte digitaler Dienste zwischen Regulierungs-, Eingriffs- und Verfassungsrecht	35
Kapitel 1:	
Datenverarbeitung durch Anbieter digitaler Dienste	41
A. Digitale Dienste als Internetdienste	41
I. Gegenstand und Reichweite des Begriffs der digitalen Dienste	41
1. Digitale Dienste als Dienste der Informationsgesellschaft	42
a) Keine inhaltlichen Vorgaben durch den DSA	43
b) Verweis des DSA und des DDG auf die Informations-RL	43
c) Begriffsverständnis der Dienste der Informationsgesellschaft	45
aa) Gehalt des Art. 1 Abs. 1 Buchst. b Informations-RL	46
bb) Auslegung der Begriffsbestimmung	47
(1) Elektronische Erbringung: Teils Überschneidung mit der Gruppe der elektronischen Kommunikationsdienste	47
(2) Wirtschaftsbezug als Voraussetzung	49
(3) Abgrenzung gegenüber Rundfunkdiensten durch Erfordernis der individuellen Anforderung	51
d) Zwischenergebnis	52
2. Überkommenes Verständnis des TMG: Telemedien als Teil der elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste	52
a) Systematik der Begriffsbildung unter Geltung des TMG	53

Inhaltsverzeichnis

b) Oberbegriff der elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste	54
aa) Aussagekraft der historischen Verwendung des Begriffs	54
bb) Elektronische Informations- und Kommunikationsdienste unter Geltung des TMG	56
(1) Elektronische Dienste als Rechtsbegriff	57
(2) Information und Kommunikation als Merkmale ohne prägende Funktion	59
cc) Zwischenergebnis	60
c) Rundfunk und Telekommunikationsdienste als Abzugsposten	60
aa) Begriff des Rundfunks	61
bb) Telekommunikationsdienste einschließlich telekommunikationsgestützte Dienste	62
(1) Gruppe der Telekommunikationsdienste	63
(2) Telekommunikationsgestützte Dienste: das telefonbasierte Gegenstück zu Telemedien	67
d) Telemedien - eine Auffangkategorie	69
3. Folgen der Neudeinition für die Auskunftsverfahren	72
a) Grad der Übereinstimmung der Begriffsbestimmungen	72
aa) Elektronische Übertragung als Merkmal beider Gruppen	73
bb) Individualität und Fernabsatz stellen keine über Telemedienbegriff hinausreichenden Merkmale dar	73
cc) Nur scheinbare Differenz hinsichtlich Entgeltlichkeit	74
dd) Änderung des Begriffsverständnisses in Bezug auf Telekommunikationsdienste	76
ee) Zusammenfassung	76
b) Aus Neudeinition entstehende Rechtsunsicherheiten	77
aa) „Dienste der Informationsgesellschaft“ als Bezugspunkt ungeeignet	77
(1) Technisch überholter Stand der Definition	77
(2) Unpassende zivilrechtliche Terminologie	78

Inhaltsverzeichnis

bb) Unbeabsichtigte Ausdehnung der Auskunftsverfahren	79
(1) Parallel Anwendbarkeit der Regelungen über Auskunftsverfahren?	79
(2) Geltungsreduzierende Auslegung der §§ 22–24 TDDG	80
(3) Bekräftigung durch historische Auslegung	82
4. Ergebnis und Lösungsvorschlag: Trennung von Regulierungs- und Sicherheitsrecht	82
II. Technische Grundlagen digitaler Dienste	83
1. Funktionsweise des Internets: IP als Zentralpunkt	84
a) Standardisierung und Veranschaulichung durch Schichtenmodelle	84
b) Bedeutung der TCP/IP-Protokollfamilie	85
aa) Die zentrale Funktion des IP	86
bb) IP-Adressen als Kennung	87
(1) Verschiedene Arten der Zuweisung von IP-Adressen	87
(2) Verbreitung von NAPT	89
(3) Implikationen der Verbreitung von IPv6	90
2. Funktionelle Grundlagen des Angebots digitaler Dienste	91
a) Die Speicherung von Zugriffen in Logfiles	92
b) Die Verwendung von Cookies im Rahmen von HTTP	93
c) Bedeutung von Tracking-Maßnahmen	94
aa) Tracking durch Dritte	95
bb) Tracking durch den Anbieter eines digitalen Dienstes	97
3. Zusammenfassung	98
B. Regulierung digitaler Dienste im Mehrebenensystem: Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten	98
I. Bedeutung des Personenbezugs von Daten	99
1. Übereinstimmung zwischen datenschutzrechtlichem Schutzmfang und behördlichem Erkenntnisinteresse	100
2. Personenbezogene Daten unter Geltung der DSGVO	100
a) Personenbezug als zentrales Kriterium	101
b) Identifizierbarkeit	103
aa) Direkte und indirekte Identifizierbarkeit	103

Inhaltsverzeichnis

bb) Die Rolle Dritter für die Identifizierbarkeit, insbesondere bei der Zuordnung von IP-Adressen	105
cc) Exkurs: Die Bestandsdatenauskunft anhand einer IP-Adresse bei Internetzugangsanbietern	107
(1) Gegenstand der Bestandsdatenauskunft	108
(2) Voraussetzungen der Auskunft	109
(3) Keine (durchgesetzte) Pflicht zur Speicherung vergebener dynamischer IP-Adressen	111
(4) Typische Speicherungsdauer der Zuordnung dynamischer IP-Adressen	112
dd) Umfassende Reichweite des Personenbezugs als Konsequenz der Rechtsprechung zur Identifizierbarkeit	113
c) Ausschluss der Daten juristischer Person	114
3. Datenschutzrechtliche Relevanz der von digitalen Diensten erhobenen Daten	115
a) Verknüpfung mit IP-Adresse für Personenbezug ausreichend	115
b) Teils Einzelbetrachtung erforderlich	117
aa) Fehlende Zuordnung zu einer IP-Adresse	118
bb) Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung von Tracking-Technologien	119
cc) Gerätebezogene Werbe-ID im mobilen Bereich	121
4. Ergebnis: Verarbeitung personenbezogener Daten durch Anbieter digitaler Dienste in weitem Umfang	122
II. Unspezifische Anforderungen des allgemeinen Datenschutzrechts	122
1. Regelmäßig: Eröffnung des räumlichen und sachlichen Anwendungsbereichs der DSGVO	123
2. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung als zentrale Anforderung	125
a) Großer Spielraum der Anbieter durch Einholung von Einwilligungen	125
b) Erforderlichkeit zur Vertragserfüllung	127
c) Erforderlichkeit zur Wahrung berechtigter Interessen	128
d) Befund: Bloß unspezifische Rechtmäßigkeitsanforderungen der DSGVO	131

3. Weitere Inhalte der DSGVO	132
a) Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO	132
aa) Untergeordnete Relevanz vieler Fallgruppen	133
bb) Wegfall des Speicherungszwecks als relevantere Fallgruppe	135
b) Automatisierte Entscheidungen und Profiling nach Art. 22 DSGVO	137
c) Pseudonymisierung personenbezogener Daten	137
d) Zwischenergebnis: Geringe Bedeutung der ergänzenden Regelungen der DSGVO	138
4. Untergeordnete Rolle des BDSG als Teil des nationalen Datenschutzrechts	139
III. Ergänzende sektorale Anforderungen des TDDDG	140
1. § 25 TDDDG: Einwilligungserfordernis bei Verwendung von Cookies und anderen Trackingmaßnahmen	142
a) Einwilligungspflicht des § 25 Abs. 1 Satz 1 TDDDG	142
aa) Begriff der Endeinrichtung	142
bb) Kein Personenbezug notwendig	144
cc) § 25 Abs. 1 TDDDG als technikneutrale Regelung	145
b) Rechtsfolge sowie Ausnahmekonstellationen	147
c) Vorrang von § 25 TDDDG gegenüber der DSGVO auch bei Vorliegen personenbezogener Daten	150
aa) Problemaufriss: Wird § 25 TDDDG von Art. 95 DSGVO erfasst?	150
bb) Keine Beschränkung des Vorrangs auf elektronische Kommunikationsdienste	152
(1) Geltung von Art. 5 Abs. 3 E-Privacy-RL im Bereich digitaler Dienste	152
(2) Art. 5 Abs. 3 E-Privacy-RL als Teil des Anwendungsbereichs von Art. 95 DSGVO	154
cc) Hinreichende Übereinstimmung der Regelungsziele	155
dd) Folgen des Anwendungsvorrangs von § 25 TDDDG	156
2. Weitere Inhalte des TDDDG	157

Inhaltsverzeichnis

IV. Bedeutung von DSA und DMA für die Verarbeitung personenbezogener Daten	159
1. Geringer Einfluss des DSA auf Datenverarbeitung	159
2. Zusammenführungsverbote nach dem DMA	160
3. Bewertung	161
V. Konsequenzen der bestehenden Datenschutzregeln für die Datenverarbeitung durch Anbieter digitaler Dienste	161
1. Befund: Keine wesentliche Begrenzung des möglichen Datenbestands durch datenschutzrechtliche Regelungen	162
2. Überlegenheit sektorspezifischer Regelungen am Beispiel der Erhebung von IP-Adressen	163
VI. Praxis der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Anbieter digitaler Dienste am Beispiel großer Anbieter	166
1. Angebotsübergreifende Datenverarbeitung als Charakteristikum	167
2. Art der verarbeiteten Daten	168
3. Angegebene Rechtsgrundlagen	169
4. Speicherungspraxis	170
5. Bewertung	172
Kapitel 2:	
Ausgestaltung und Bedeutung der Auskunftsverfahren	173
A. Strukturmerkmale der Auskunftsverfahren	173
I. Dreiseitiges Verhältnis von Nutzer, Anbieter und Behörde	173
1. Behörden als Initiatoren der Auskunft	174
2. Anbieter digitaler Dienste als Adressaten des Auskunftsverlangens	175
a) Inhalt und Kritik des Merkmals der Geschäftsmäßigkeit	175
b) Rechtsprobleme des erweiterten Anbieterbegriffs	177
3. Unmittelbare Betroffenheit der Nutzer	179
4. Charakterisierung des Dreiecksverhältnisses	180
II. Unterscheidung von Übermittlungs- und Abrufregelungen	181
1. Übermittlungsregelungen des TDDDG	181
2. Abrufregelungen der Fachgesetze	181
3. Keine Änderung durch Art. 10 DSA	183

Inhaltsverzeichnis

B. Kategorisierung der abrufbaren Daten	183
I. Unterscheidbarkeit abrufbarer Daten als Funktion der Begriffsbestimmungen	184
II. Genese der Begriffe	185
III. Strukturell unzweckmäßige Begriffsbestimmungen des TDDDG	188
1. Erforderlichkeit der Verarbeitung als untaugliches Kriterium	188
a) Unvereinbarkeit einzelfallabhängiger und normativer Merkmale mit Funktion der Begriffsbestimmungen	189
b) Ursprüngliches Anliegen des Gesetzgebers überholt	190
c) Erforderlichkeit als Synonym zur Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung?	191
2. Vertragsverhältnis als systemwidriges Merkmal des Bestandsdatenbegriffs	193
a) Vertragsbezug von Bestandsdaten	193
b) Nicht notwendiger Vertragsbezug von Nutzungsdaten	195
c) Kritik	195
3. Unbefriedigende Abgrenzbarkeit der Datenarten nach geltender Rechtslage	197
a) Gesetzliches Konzept zur Abgrenzung der Datenarten	197
aa) Personenbezug im Gleichlauf mit der DSGVO	197
bb) Vertrags- versus nutzungsbezogene Datenverarbeitung	198
cc) Tertium datur: „Inhaltsdaten“ als ungeregelter Fall	200
b) Überschneidung und Lückenhaftigkeit der Begriffsbestimmungen	202
aa) Einordnung einer Information in Abhängigkeit vom Verarbeitungskontext	202
bb) Fehlende Begriffsbestimmung zu Inhalts- und nichtvertraglichen Bestandsdaten	203
4. Ergebnis	204

Inhaltsverzeichnis

IV. Typischerweise den gegenwärtigen Begriffsbestimmungen unterfallende Informationen	204
1. Typischerweise dem Bestandsdatenbegriff zurechenbare Informationen	204
a) Identifizierende Informationen	205
b) Sonstige personenbezogene Informationen	205
c) „Passwörter und andere Zugangsdaten“	207
d) Beurteilung technisch bedingter Informationen	209
2. Typischerweise dem Nutzungsdatenbegriff zurechenbare Informationen	211
a) Merkmale zur Identifikation des Nutzers	211
b) Angaben über Beginn, Ende und Umfang der Nutzung sowie in Anspruch genommene digitale Dienste	212
aa) Wertung telekommunikationsrechtlicher Parallelregelungen	212
bb) Übertragung auf digitale Dienste	214
3. Umfang des Inhaltsdatenbegriffs	215
4. Sonderstellung von Standortdaten	217
a) Keine spezifischen Regelungen zu Standortdaten digitaler Dienste	218
b) Anwendbarkeit des § 3 Nr. 56 TKG	218
c) Rechtliche Zuordnung von Standortdaten im Bereich digitaler Dienste	219
V. Ergebnis: Gegenwärtige Begriffsbestimmungen nicht sinnvoll	220
VI. De lege ferenda: Entwicklung künftiger Begriffsbestimmungen	222
1. Anforderungen an Begriffsbestimmungen für Datenarten	223
2. Bestandsdaten als Stammdaten des Nutzungsverhältnisses	224
3. Trennung umstands- von inhaltsbezogenen Informationen	225
4. Behandlung von Standortdaten	227
5. Zusammenfassung	227

C. Zweck und Bedeutung der Auskunftsverfahren	227
I. Zwecke behördlicher Auskunftsverfahren im Bereich digitaler Dienste	228
1. Kategorisierung der Auskunftszwecke	228
2. Maßnahmenzweck der Strafverfolgung	231
3. Maßnahmenzweck der Gefahrenabwehr	233
4. Überschneidung präventiv und repressiv begründeter Auskunftsverfahren	236
a) Sachlich weitreichenderer Anwendungsbereich des Gefahrenabwehrrechts	236
b) Überschneidung im Rahmen von §§ 22–24 TDDDG	236
aa) Bedeutung des gefahrenabwehrrechtlichen Schutzgutkonzepts	237
bb) Einschränkung durch Subsidiarität des Gefahrenabwehrrechts	237
cc) Begrenzte Bedeutung der Einbeziehung von Ordnungswidrigkeiten in den Bereich der Strafverfolgung	239
dd) Zeitliche Überschneidung	239
c) Im Ergebnis deutliche Schnittmenge	240
II. Bedeutung der Auskunftsverfahren für Gefahrenabwehr und Strafverfolgung	240
1. Quantitative Bedeutung der Auskünfte im Bereich digitaler Dienste	241
a) Schätzung des Gesetzgebers	241
b) Vergleich mit Parallelmaßnahmen im Telekommunikationsbereich	242
c) Angaben ausgewählter Diensteanbieter	243
2. Verwendung von Daten als Abfrage- oder Auskunftsdatum	244
a) Bestands- und Nutzungsdaten als Ausgangspunkt der Auskunftsverlangen	244
b) Erlangung des Abfragedatums durch Behörden	245
3. Unterschiedlicher Beitrag der Datenkategorien zur Zweckerreichung	246
a) Identifizierung als Hauptanwendungsfall	246
aa) Identifizierung mittels Bestandsdaten	246
bb) Identifizierung unter Verwendung von Nutzungsdaten	247

Inhaltsverzeichnis

b) Sachaufklärung als sekundärer Anwendungsfall der Nutzungsdatenauskunft	248
4. Erhöhte Bedeutung der Auskunftsverfahren für die Strafverfolgung	250
a) Retrospektiver Ansatz der Auskünfte	251
b) Durch die Auskünfte vermittelte Erkenntnismöglichkeiten	252
aa) Durch die Bestandsdatenauskunft zu gewinnende Erkenntnisse	252
bb) Durch die Nutzungsdatenauskunft zu gewinnende Erkenntnisse	253
c) Variierende Bedeutung für verschiedene Deliktsfelder	254
aa) Geringere Bedeutung zur Verfolgung von Cybercrime im engeren Sinne	255
bb) Hervorzuhebende Deliktsfelder	257
(1) Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik	257
(2) Quantitativ herausstechende Relevanz von Betrugstaten	258
(3) Bedeutung der Instrumente für das Vorgehen gegen Kinderpornographie	259
(4) Geringere Relevanz für andere Deliktsfelder	261
5. Gefahrenabwehr als sekundärer Anwendungsfall	262
a) Fehlende Eignung zur unmittelbaren Gefahrenbeendigung	262
b) Nutzen für gefahrenabwehrrechtliche Ermittlungen	263
aa) Faktische Limitierung bei der Verhinderung von Anschlagstaten	264
bb) Weitere gefahrenabwehrrechtliche Anwendungsfelder	265
c) Bewertung: geringere Bedeutung der Auskunftsverfahren zur Gefahrenabwehr	265
III. Erfolgsbegrenzende Faktoren	266
1. Nutzerseitige Faktoren: Vermeidung der Datenerhebung	267
a) Einflussmöglichkeiten bei Bestandsdaten	267

Inhaltsverzeichnis

b) Einfluss auf die Erhebung rückverfolgbarer Nutzungsdaten	269
aa) Technisch notwendige Erhebung von Nutzungsdaten	269
bb) Verschleierungsmöglichkeiten	270
(1) Nutzung geteilter Infrastruktur	270
(2) Verwendung von VPN-Diensten	271
(3) Verwendung von Anonymisierungsdiensten	272
cc) Zwischenergebnis	273
2. Anbieterseitige Faktoren: Fehlende Datenerhebung oder -speicherung	273
a) Keine Pflicht zur Datenerhebung	273
b) Nichtkooperation von Anbietern digitaler Dienste	275
aa) Verpflichtung der Anbieter zur Auskunftserteilung	275
bb) Vollziehung von Auskunftsanordnungen im Inland	277
cc) Erschwertes Vorgehen bei Sitz im Ausland	277
(1) Abhängigkeit von Rechtshilfeersuchen	278
(2) Künftiger Einfluss der E-Evidence-VO und des Zweiten Zusatzprotokolls zur Cybercrime-Konvention	279
(3) Zwischenergebnis	282
3. Einfluss von Telekommunikationsanbietern: Fehlende Zuordenbarkeit von Informationen	283
a) Rolle von Telekommunikationsanbietern bei der Identifizierung von Nutzern digitaler Dienste	283
b) Fehlende Datenspeicherung beschränkt Maßnahmenerfolg.	285
aa) Nur kurzzeitige Speicherung dynamischer IP-Adressen	285
bb) Verwendung der NAPT-Technologie im Mobilfunkbereich	286
cc) Einfluss weiterer Ermittlungsansätze	288
c) Bewertung	288
4. Ergebnis	289

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 3:	
Die Auskunftsverfahren aus Sicht des Verfassungsrechts	291
A. Das Doppeltürmodell des Bundesverfassungsgerichts:	
Hintergrund und Kritik	292
I. Gegenstand und Entwicklung des Doppeltürmodells	292
1. Entwicklung in der Entscheidung	
Bestandsdatenauskunft I	292
a) Trennung von Abruf- und Übermittlungsregelung	293
b) Keine Beschränkung des persönlichen Anwendungsbereichs auf Übermittlung durch Private	
c) Funktion der Übermittlungsregelung als Öffnungsklausel	295
2. Herleitung des Doppeltürmodells	296
a) Verankerung in der Eingriffsdogmatik	296
aa) Vorbehalt des Gesetzes: je eigene gesetzliche Grundlage für unterscheidbare Eingriffe	296
bb) Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung als Ausgangspunkt	
b) Kompetenzrechtliche Erwägungen	299
aa) Begrenzte Bundeszuständigkeit	299
bb) Kompetenz des Bundes für datenschutzrechtliche Vorschriften kraft Sachzusammenhangs	
cc) Folgen der Zuständigkeiterweiterung	303
c) Maßstäbe der Bestimmtheit und Normenklarheit	304
d) Zwischenergebnis	304
II. Rolle des Doppeltürmodells für Auskünfte durch Anbieter digitaler Dienste	304
1. Übertragbarkeit im Grundsatz	305
2. Abweichende kompetenzrechtliche Ausgangslage	306
III. Kritik des Doppeltürmodells	308
1. Überdifferenzierte Eingriffsdogmatik als Grundlage	308
a) Eingriff bedingt staatliches Handeln	308
b) Aufspaltung eines einheitlichen Vorgangs	309
c) Keine Notwendigkeit informations- und kommunikationstechnischer Sonderdogmatik	
	311

d) Keine Übertragbarkeit der Kritik auf Datenübermittlungen zwischen Behörden	312
2. Gefahr rechtlicher Inkongruenzen durch großen Normbestand	314
a) Unübersichtlichkeit der Übermittlungsregelungen	314
b) Verfassungsrechtliche Risiken	315
3. Kompetenzielle Übergriffigkeit des Doppeltürmodells	317
a) Fehlende Zuständigkeit des Bundes zur Regelung von Abrufvoraussetzungen, soweit keine Speicherungsverpflichtung besteht	318
b) Durch DSGVO überholte Ausgangslage	320
IV. Ergebnis und Reformvorschlag	323
B. Von den Auskunftsverfahren betroffene Grundrechte	324
I. Spezialitätsverhältnis des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und des Telekommunikationsgeheimnisses	324
1. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Schutzrecht personenbezogener Daten	324
2. Schutz prekärer Kommunikationsakte durch das Telekommunikationsgeheimnis	326
a) Vertraulichkeit der Kommunikation im Einflussbereich des Übermittlers als maßgeblicher Schutzgehalt	327
b) Schutzgegenstand: Inhalte und Umstände der Individualkommunikation	329
c) Zeitlicher Schutzmfang	330
d) Das Telekommunikationsgeheimnis als Spezialgewährleistung	331
3. Fehlende Bedeutung von Abgrenzungsfragen bei europäischen Grundrechtsgewährleistungen	332
II. Grundrechtsbetroffenheiten bei Beauskunftung von Bestands- und Nutzungsdaten digitaler Dienste	334
1. Grundsätzlich fehlende Inanspruchnahme eines Kommunikationsdienstleisters	335
a) Internetnutzung als durch Art. 10 Abs. 1 GG geschütztes Verhalten?	335
b) Anbieter digitaler Dienste sind grundsätzlich keine Nachrichtenmittler	339

Inhaltsverzeichnis

c) Betroffenheit des Art. 10 Abs. 1 GG in Sonderkonstellationen	341
2. Betrachtung anhand des Auskunftsgegenstands: Unterschiede bei Bestands- und Nutzungsdatenauskunft	341
a) Kein Kommunikationsbezug bei Beauskunftung von Bestandsdaten	341
b) Nutzungsdatenauskunft als potenzieller Eingriff in Art. 10 Abs. 1 GG	342
c) Sonderfall der Beauskunftung von Bestandsdaten anhand von Nutzungsdaten aa) Geringe Relevanz der Fallgruppe	343
bb) Kein Eingriff in das Telekommunikationsgeheimnis	344
III. Ergebnis	345
347	
C. Das Eingriffsgewicht von Bestands- und Nutzungsdatenauskunft: Persönlichkeitsrelevanz der beauskunfteten Informationen	348
I. Faktoren zur Bestimmung des Eingriffsgewichts	349
1. Gegenstands- und ausgestaltungsbezogene Merkmale des Eingriffsgewichts	349
2. Persönlichkeitsrelevanz der Informationen als Gegenstand der Prüfung	350
II. Persönlichkeitsrelevanz der Bestandsdatenauskunft digitaler Dienste	351
1. Ubiquität trotz inhaltlicher Spezialisierung digitaler Dienste	352
2. Aussagekraft im Vergleich zu Telekommunikationsbestandsdaten a) Höhere Aussagekraft von Bestandsdaten digitaler Dienste	353
b) Relativierung der erhöhten Aussagekraft durch Erfordernis der Beauskunftung im Einzelfall	353
3. Nicht unerhebliche, aber moderate Persönlichkeitsrelevanz a) Begrenzende Rolle des Eingriffsanlasses	355
b) Keine abweichende Bewertung bei IP-Adresse als Abfragedatum	356
c) Keine zumutbare Ausweichmöglichkeit	357
	358

Inhaltsverzeichnis

III. Persönlichkeitsrelevanz der Nutzungsdatenauskunft digitaler Dienste	358
1. Potenziell weitreichender Inhaltsbezug von Nutzungsdaten	358
a) Relevanz der Unschärfe des Nutzungsdatenbegriffs	359
b) Abgrenzung gegenüber umstandsbezogenen Informationen	359
c) Zwischenergebnis	360
2. Vergleichbarkeit der Persönlichkeitsrelevanz mit Telekommunikationsverkehrsdaten?	360
a) Gesteigerte Persönlichkeitsrelevanz gegenüber Telekommunikationsverkehrsdaten	361
b) Hingegen: Vergleichbare Persönlichkeitsrelevanz der umstandsbezogenen Informationen	361
c) Zwischenergebnis	363
3. Adäquatere Abbildung der Persönlichkeitsrelevanz durch geänderte Gruppenbildung	363
a) Unterteilung in umstands- und inhaltsbezogene Informationen	364
b) Abgrenzung anhand objektiver Merkmale gegenüber subjektiv fundierter Gruppenbildung vorzugswürdig	364
IV. Ergebnis	366
Ergebnisse und Schlussbetrachtung: Notwendige Anpassungen im Zeichen der Komplexitätsreduzierung	367
Literaturverzeichnis	373
Register	389